

Stadtwerke Unterschleißheim
Carl-von-Linde-Str. 26
85716 Unterschleißheim

Tel: 089 / 31009-236
Fax: 089 / 31009-286
dallrich@ush.bayern.de

Gläubiger Identifikationsnummer:
DE96G6000000105038

SEPA-Lastschriftmandat

<u>Angaben zur Person:</u>	<u>Mandatsreferenz:</u> (wird von den Stadtwerken Unterschleißheim vergeben)
Kassenzeichen + Verbrauchsstelle	
Name, Vorname	
Anschrift (PLZ / Ort / Straße)	
<u>Bankverbindung:</u>	
Bank-Institut	
BIC	
IBAN	
<u>Gültigkeitsbereich:</u>	
Trinkwasser	

Ich ermächtige die Stadtwerke Unterschleißheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Unterschleißheim auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kann es zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. Mit der Umstellung auf das SEPA-Verfahren muss zwingend die IBAN und der BIC Ihrer Bankverbindung verwendet werden. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Eine bisherige Einzugsermächtigung war nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig, die neue SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.